

Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2009

Mittwoch, den 21.01.2009

Nummer 575

Inhalt	Seite
---------------	--------------

Ämtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
---	--

Betriebsausschusssitzung im Januar	1
------------------------------------	---

Einladung und Tagesordnung zur 50. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
---	---

Ausschuss- und Ortschaftsrats- sitzungen im Februar	2
--	---

Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
--	---

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A	3
--	---

Bekanntmachung Städtebauliches Entwicklungskonzept – Stadtumbauge- biet Altstadt von Hoyerswerda	6
--	---

Bekanntmachung Städtebauliches Entwicklungskonzept – Stadtumbauge- biet Neustadt von Hoyerswerda	7
--	---

Öffentliche Bekanntmachung – Weitergabe von Einwohnerdaten	7
---	---

Informationen / Informacije	
------------------------------------	--

Sprechtag der Schiedsstelle	8
-----------------------------	---

Altersjubilare im Februar	8
---------------------------	---

Neue Öffnungszeiten der Stadtver- waltung Hoyerswerda	9
--	---

Martha-Kandidatin 2009 gesucht	10
--------------------------------	----

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen informiert	10
--	----

Verbraucherzentrale Sachsen informiert	11
--	----

Betriebsausschusssitzung im Januar

26.01.2009

Montag!

17.00 Uhr

Léon-Foucault-Gymnasium

Aula, Straße des Friedens 25/26

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Die 50. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 27.01.2009 um 17:00 Uhr

in der Aula des L.-Foucault-Gymnasiums,

Straße des Friedens 25/26,

statt.

Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung für die 50. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 27.01.2009

Öffentlich

TOP Thema Vorl.-Nr.

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 49. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2008
- 4 Eilentscheid gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt
- 5 Berufung eines beratenden Mitgliedes in den Schul-, Kultur und Sozialausschuss
BV0939-I-09
- 6 Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" für das

Wirtschaftsjahr 2009

BV0917-II-08

- 7 1. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Hoyerswerda
BV0932-II-08
- 8 Zweckvereinbarung zur Übernahme der Aufgabe der örtlichen Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) durch die Große Kreisstadt Hoyerswerda für die Gemeinde Spreetal
BV0935-II-08
- 9 Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Knappenrode (SEKO-SU "Knappenrode")
BV0906-III-08
- 10 Vollzug des § 48 (4) Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)
BV0934-III-08
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Februar 2009

- | | | |
|--|----------------------|---|
| Verwaltungsausschuss | 03.02.2009 17.00 Uhr | Léon-Foucault-Gymnasium, Aula
Str. des Frieden 25/26 |
| Technischer Ausschuss | 04.02.2009 17.00 Uhr | Léon-Foucault-Gymnasium, Aula
Str. des Frieden 25/26 |
| zeitweiliger, beratender Ausschuss Zoo | 09.02.2009 17.00 Uhr | Léon-Foucault-Gymnasium, Aula
Str. des Frieden 25/26 |
| OR Bröthen/Michalken | 02.02.2009 18.00 Uhr | Bürgerhaus, Schäferweg 3
Bröthen/Michalken |
| OR Knappenrode | 10.02.2009 18.30 Uhr | Vereinszimmer des Kulturhauses
Knappenrode |

OR Schwarzkollm 17.02.2009 19.00 Uhr
Frentzelhaus,
Kubitzberg 1
Schwarzkollm

OR Zeißig 19.02.2009 18.00 Uhr
Feuerwehrgebäude,
Dorfau 6a
Zeißig

OR Dörghausen 25.02.2009 19.00 Uhr
Gemeindesaal
Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 45. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.01.2009 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss den Ausbau der Straße Am Stadion nach den im Tiefbauamt vorliegenden Planungsunterlagen und die Abrechnung der Straße als Anliegerstraße gem. Straßenbaubeitragssatzung.

Beschluss-Nr. 0880-I-08/109/TA/45.

Der Technische Ausschuss beschloss

1. Zur Durchführung des Ausbaues der B 96 in Hoyerswerda wird mit der Straßenbauverwaltung die Vereinbarung 32/2/V/08 abgeschlossen.
2. Der neu zu errichtende Kreisverkehr auf der Kreuzung B 96/Alte Berliner Straße wird mit einer Beleuchtungsanlage versehen.

Beschluss-Nr. 0933-III-08/110/TA/45.

Der Technische Ausschuss beschloss die Bauleistung für das Bauvorhaben „Förderzentrum für Körperbehinderte in Hoyerswerda, 4.

Bauabschnitt, Sport- und Badebereich“ Los 425 – Ausstattung Sporthalle und Umkleideräume wird an die Gotthilf Benz Turnergerätefabrik GmbH + Co. KG, Grüninger Straße 1-3, 71364 Winnenden zu einer geprüften Angebotssumme von 41.187,30 € vergeben.

Beschluss-Nr. 0936-III-08/111/TA/45.

Der Technische Ausschuss beschloss die Bauleistung für die Konferenztechnik des Bauvorhabens „Sanierung Neues Rathaus - Ratssaal“ wird an die Elektro – GmbH Gerold Zschieschang, An der Kummelmühle 14, 02977 Hoyerswerda zu einer geprüften Angebotssumme von 61.305,62 € vergeben.

Beschluss-Nr. 0937-III-08/112/TA/45.

Der Technische Ausschuss beschloss die Bauleistung für das Bauvorhaben „Umbau der ehemaligen Schule zum Bürgerhaus Knappenrode“ Los 6 – Bauhauptgewerk wird an die Firma AZ – Bau, Bröthener Straße 26, 02977 Hoyerswerda zu einer geprüften Angebotssumme von 129.452,19 € vergeben.

Beschluss-Nr. 0938-III-08/113/TA/45.

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Amt für Planung, Hochbau,
 Bauaufsicht und Liegenschaften
 S. – G. - Frentzel - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Telefon: 03571 456540
 Fax: 03571 456545
 E-Mail: amt65@hoyerswerda-stadt.de

Vergabestelle:

Sachgebiet Hochbau
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549
 E-Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen –
 Trockenbauarbeiten, Elektroinstallation und
 Einbau von Heizungs- und Sanitärtechnik

d) Ort der Ausführung:

ehemalige Schule im Ortsteil Knappenrode
 Karl – Marx – Straße 1, 02977 Hoyerswerda

e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Das ehemalige Schulgebäude wurde 1917 errichtet und 1927 spiegelbildlich um einen Anbau erweitert. Eine komplexe Sanierung wurde 1975 durchgeführt, danach erfolgten keine weiteren baulichen Maßnahmen.

Bei dem zu sanierenden Objekt handelt es sich um ein ehemaliges Schulgebäude, welches ein- und zum Teil zweigeschossig und größtenteils unterkellert ist. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Gebäude hat eine flächige Ausdehnung von 61 m x 13 m, die Traufhöhe beträgt 4,00 m und 7,00 m, die Firsthöhe beträgt 10,80 m.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Art und Umfang der Leistung:

Los 7 - Trockenbauarbeiten

Vergabe – Nr. 70/08 HB

66 m ²	Trennwand d=12,5 cm, Aquapanel Indoor
31 m ²	Trennwand d=15 cm, Aquapanel Indoor
44,5 m ²	Trennwand d=15 cm, Gipskarton
38 m ²	Trennwand d=15 cm, Gipsplatten F90
7,5 m ²	Vorsatzschale d=15 cm, Aquapanel Indoor
27 m ²	Vorsatzschale d=25 cm, Aquapanel Indoor
19,5 m ²	Schachtwand d=25 cm
8,5 m ²	Schachtwand d=30 cm, Aquapanel Indoor
55 m ²	Unterdecke Gipsplatte F30
28,5 m ²	Deckenbekleidung F90
3 St	WC-Trennwandanlagen Vollkern-kunststoff
106 m ²	Akustikdecke Absorberklasse A
140 m ²	Akustikdecke Absorberklasse C
97,5 m ²	Absorber Wandpaneel

Los 30 – Elektroinstallation

Vergabe – Nr. 71/08 HB

1 St.	Hauptstromverteiler
2 St.	Zählerschränke
7 St.	Unterverteiler
1.000 m	Leerrohre, aP, uP
4.300 m	Kabel und Leitungen bis 70 qmm, gemischte Verlegung
250 St.	Installationsgeräte, aP, uP
1 St.	Datennetz, einschließlich Datenschrank
1 St.	Türsprechanlage
1 St.	Telefonanlage mit ISDN-Zentrale
200 St.	Bohrungen und Brandschottungen
160 m	Blitzschutzerdler einschließlich Graben
1 St.	Außenbeleuchtungsanlage, 3 Mastleuchten, 120 m Kabelgraben
1 St.	Demontage Altinstallationen

Los 40 – Heizungs- und Sanitärtechnik

Vergabe – Nr. 72/08 HB

Heizungstechnik

Demontage von

ca. 370 m	Stahlrohr mit Wärmedämmung
ca. 45 St.	Gussradiatoren

Lieferten und Montieren von

ca. 160 m	Stahlrohr einschließlich Wärmedämmung
ca. 260 m	Kupferrohr einschließlich Wärmedämmung

ca. 47 St. Stahlröhrenradiator einschließlich Zubehör

Wand- und Deckendurchführen, Brandschutz

Sanitärtechnik

Demontage von

ca. 260 m	verzinktem Stahlrohr
ca. 150 m	Guss/Kunststoff Abwasserrohr
ca. 6 St.	Sanitäre Objekte

Lieferten und Montieren von

ca. 240 m	Rohrleitungen aus Edelstahl einschließlich Dämmung
ca. 50 m	flexibles Kunststoffrohr
ca. 170 m	Abwasserrohr aus Guss und Kunststoff
ca. 18 St.	Sanitäre Objekte aus Sanitärporzellan (Waschtisch, WC, Urinal, Dusche)
ca. 15 m ²	Vorwand-Trockenbauverkleidung
ca. 2 St.	Einzelraumlüfter

Wand- und Deckendurchführen, Brandschutz

f) Die Baumaßnahme ist in mehrere Lose aufgeteilt. Es besteht die Möglichkeit, Angebote für mehrere Lose einzureichen. Eine Vergabe der einzelnen Lose an verschiedene Bieter ist möglich.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Ausführungsfrist:

Los 7 – Trockenbauarbeiten

Vergabe – Nr. 70/08 HB

Beginn der Arbeiten:	14. KW 2009
Ende der Arbeiten:	22. KW 2009

Los 30 Elektroinstallation

Vergabe – Nr. 71/08 HB

Beginn der Arbeiten:	13. KW 2009
Ende der Arbeiten:	29. KW 2009

Los 40 – Heizungs- und Sanitärtechnik

Vergabe – Nr. 72/08 HB

Beginn der Arbeiten:	13. KW 2009
Ende der Arbeiten:	29. KW 2009

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

SDV AG
 Vergabeunterlagen
 Tharandter Straße 23 – 33
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-276
 Fax 0351 4203-277
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 www.vergabe24.de

j) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen

Los 7 - Trockenbauarbeiten 7/70/08:
 15,11 €

Los 30 - Elektroinstallation 30/71/08:
 20,05 €

Los 40 – Heizungs- und Sanitärtechnik
 40/72/08: 20,94 €

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks, entweder 7/70/08, 30/71/08 oder 40/72/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG
 Postbank Leipzig
 Konto-Nr. 0156600907
 BLZ 86010090 erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich.

Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen:
 11,90 € (je Gewerk)

ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet.

Auskünfte unter Tel. 0351 4203-210

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

10.02.2009

Die Angebote müssen bis zum Submissionstermin des entsprechenden Gewerks der Vergabestelle vorliegen.

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
 Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

o) Eröffnung der Angebote:

Los 7 - Trockenbauarbeiten:
 10.02.2009 14.00 Uhr

Los 30 - Elektroinstallation:
 10.02.2009 14.30 Uhr

Los 40 – Heizungs- und Sanitärtechnik
 10.02.2009 15.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
 Dachgeschoss, Zimmer 305

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von
 5 % der Auftragssumme
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von
 3 % der Auftragssumme

q) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

r) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, Handwerkskarte, IHK-Mitgliedsnachweis
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (*Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.*)

t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 20.03.2009.

u) Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.

v) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15000
Fax: 03591 5250 15000
E – Mail: komm-amt@lra-bautzen.de

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt: 09.01.2009

Hoyerswerda, 16.12.2008

Dietmar Wolf
Dezernent

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda

**Städtebauliches Entwicklungskonzept
Stadtumbaugebiet Altstadt von Hoyerswerda**

Vertiefungsgebiet: **Areal ehemaliges Wohnheim der Schule für Körperbehinderte und ehemaliges Verwaltungsgebäude**

Durch die Stadtverwaltung wurde der Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts, Stadtumbaugebiet Altstadt von Hoyerswerda mit Vertiefungsgebiet Areal ehemaliges Wohnheim der Schule für Körperbehinderte und ehemaliges Verwaltungsgebäude erarbeitet.

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 49. Sitzung am 16.12.2008 bestätigte und zur Auslage bestimmte Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts im Gebiet der Altstadt (SEKo – Altstadt) einschließlich textlicher Beschreibung und Erläuterung der geplanten Einzelmaßnahmen für den Stadtumbau im Altstadtbereich in der Fassung vom November 2008 liegt vom

2. Februar 2009 bis einschließlich 2. März 2009

im Sachgebiet Stadtplanung, Neues Rathaus Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Foyer-Erdgeschoss während der Dienststunden

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts, Stadtumbaugebiet Altstadt von Hoyerswerda mit Vertiefungsgebiet Areal ehemaliges Wohnheim der Schule für Körperbehinderte und ehemaliges Verwaltungsgebäude schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden

Hoyerswerda, 09.01.2009

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda

Städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbaugebiet Neustadt von Hoyerswerda Vertiefungsgebiet: Neustadtzentrum

Durch die Stadtverwaltung wurde der Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts, Stadtumbaugebiet Neustadt von Hoyerswerda mit Vertiefungsgebiet Neustadtzentrum erarbeitet.

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 49. Sitzung am 16.12.2008 bestätigte und zur Auslage bestimmte Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts im Gebiet der Neustadt (SEKo – Neustadt) einschließlich textlicher Beschreibung und Erläuterung der geplanten Einzelmaßnahmen für den Stadtumbau im Neustadtbereich in der Fassung vom November 2008 liegt vom

2. Februar 2009 bis einschließlich 2. März 2009

im Sachgebiet Stadtplanung, Neues Rathaus Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Foyer-Erdgeschoss während der Dienststunden

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts, Stadtumbaugebiet Neustadt von Hoyerswerda mit Vertiefungsgebiet Neustadtzentrum schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden

Hoyerswerda, 09.01.2009

Skora
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Weitergabe von Einwohnerdaten

Das Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda darf nach dem Sächsischen Meldegesetz Einwohnerdaten von **Alters- und Ehejubilaren** der Presse, dem Rundfunk oder anderen Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Eine Veröffentlichung bzw. Herausgabe von Einwohnerdaten darf nicht erfolgen, soweit der Betroffene der Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat bzw. eine Auskunftssperre besteht.

Einwohner, die eine Weitergabe ihrer Daten nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda, Dillinger Str. 1, **bis zum 13.03.2009** mitzuteilen.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgeramtes unter der Telefonnummer 03571 456354 zur Verfügung.

Hoyerswerda, den 12.01.2009

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**2. Februar 2009
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Haus 3**

im L.-Foucault-Gymnasium, Zimmer 108, Straße des Friedens 25/26 in Hoyerswerda statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z. B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten

(z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

**Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda**

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 78 gestellt werden.

Altersjubilare im Februar 2009

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Altersjubilare, 95 Jahre

Peschke, Käthe 07.02.1914
Hufelandstr. 7

Weishoff, Liesa 15.02.1914
Georg-Friedrich-Händel-Str. 5

Altersjubilare, 90 Jahre

Dornig, Heinz 26.02.1919
Günter-Peters-Str. 7

Altersjubilare, 85 Jahre

Reim, Johanna 01.02.1924
Clara-Zetkin-Str. 9

Schreiber, Elfriede 09.02.1924
Walther-Rathenau-Str. 27

Jana, Erna 09.02.1924
OT Bröthen/Michalken,
Nordstr. 23 A

Schreibvogel, Lieselotte 12.02.1924
Lipezker Platz 1

Kunze, Erich 15.02.1924
Ludwig-van-Beethoven-Str. 5

Mißbach, Betty 15.02.1924
Hufelandstr. 12

Weber, Kurt 15.02.1924
Ziolkowskistr. 4

Kern, Rudolf 18.02.1924
Bautzener Allee 3

Bauer, Hilde 21.02.1924
Walther-Rathenau-Str. 2

Kalbas, Anna 27.02.1924
Neidhardt-von-Gneisenau-Str. 57

Imbach, Gertrud 28.02.1924
August-Bebel-Str. 25 A

Rothmann, Karl Heinz 28.02.1924
Virchowstr. 31

Zörner, Otto 29.02.1924
Käthe-Niederkirchner-Str. 6

Altersjubilare, 80 Jahre

Elbracht, Marie 02.02.1929
Virchowstr. 9

Magnus, Gerda 04.02.1929
Virchowstr. 28

Informationen / Informacije

Jeskulke, Christa Claus-von-Stauffenberg-Str. 13 A	04.02.1929	Hartl, Karl Virchowstr. 13	17.02.1929
Bengtsson, Ursula August-Bebel-Str.14 A	06.02.1929	Bartscherer, Karl-Heinz Bautzener Allee 83 A	18.02.1929
Seeger, Erich Bautzener Allee 28	07.02.1929	Schilder, Ingeborg Hufelandstr. 18	21.02.1929
Mowinski, Irmgard Franz-Liszt-Str. 37	09.02.1929	Henßchen, Lambert Röntgenstr. 8	22.02.1929
Schmaller, Gerhard Bautzener Allee 31	10.02.1929	Patzke, Gerhard Röntgenstr. 12	24.02.1929
Brumm, Margarete Bautzener Allee 29	12.02.1929	Pavelka, Elfriede Semmelweisstr. 10	25.02.1929
Welke, Elli Bautzener Allee 33	12.02.1929	Kubitz, Heinz OT Bröthen/Michalken, Dresdener Str. 142	27.02.1929
Yukhimchuk, Mariya Albert-Schweitzer-Str. 25	15.02.1929	Holombeck, Vera Lipezker Platz 2	28.02.1929
Gottlöber, Christa Bautzener Allee 6	17.02.1929	Neumerkel, Horst Dammweg 19	28.02.1929

Neue Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Hoyerswerda

Das oberste Ziel der Stadt Hoyerswerda ist es, eine bürgerfreundliche Verwaltung mit einer hohen Dienstleistungsqualität zu erhalten und weiter auszubauen. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die Erweiterung der Öffnungszeiten, um eine optimale Erreichbarkeit für den Bürger zu gewährleisten.

Ab sofort werden daher alle Dienststellen der Stadt Hoyerswerda auch in den Mittagsstunden (außer am Mittwoch, der als Schließtag beibehalten wird) geöffnet. Damit gestaltet sich die Öffnungszeit in den Dienststellen wie folgt:

Montag	8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	8:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Für das Bürgeramt am Standort Dillinger Str. 1 gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag	8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	8:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Informationen / Informacije

Hoyerswerda sucht auch 2009 eine Martha-Kandidatin

Die Tradition, anlässlich des Internationalen Frauentages eine Frau aus Hoyerswerda für ihre besonderen Leistungen mit der „MARTHA“-Plastik zu ehren, soll auch im Jahr 2009 fortgeführt werden.

Diese Würdigung soll einer im Ehrenamt, in der Nachbarschaftshilfe oder im Verein besonders herausragenden Persönlichkeit gelten.

Mit dieser Auszeichnung wird eine Möglichkeit geboten, das starke Engagement und die Courage der Frauen hervorzuheben.

Vorschlagsberechtigt sind alle Hoyerswerdaer Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Verbände.

Bedingung für die Auszuzeichnende: Sie muss Hoyerswerdaerin sein.

Vorschläge können bis zum **30. Januar 2009** im

Amt Innerer Service
S.-G.-Frentzel-Straße 20
Zimmer 301

unter dem Kennwort „MARTHA 2009“ schriftlich eingereicht werden.

Der Stadtrat entscheidet über die Verleihung der Auszeichnung.

Die Auszeichnung selbst wird durch den Oberbürgermeister in der zweiten März-Woche im feierlichen Rahmen überreicht.

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen informiert:

Mehr Kindertageseinrichtungen in Sachsen

In 2.679 Tageseinrichtungen (49 mehr als im Vorjahr) wurden am 15. März 2008 im Freistaat Sachsen 235.737 Kinder von 21.623 pädagogisch ausgebildeten Personen betreut. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes waren damit durchschnittlich je Kindertageseinrichtung 8 pädagogische Kräfte für 88 Kinder verantwortlich.

Die Kinder wurden in 19 Kinderkrippen, 255 Kindergärten, 553 Horten, 1.109 Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen, 115 Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und 628 Einrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen versorgt. Regional betrachtet gab es im Direktionsbezirk Dresden 1.064 Kindertageseinrichtungen mit 105.410 genehmigten Plätzen, gefolgt vom Direktionsbezirk Chemnitz mit 972 Einrichtungen und 89.510 Plätzen sowie dem Direktionsbezirk Leipzig mit 643 Einrichtungen und 64.067 Plätzen.

Mit 1.406 hatten über die Hälfte der 2.679 Kindertageseinrichtungen in Sachsen einen freien Träger (2007: 1.337). Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband überwog bei den freien Trägern. Er betrieb fast ein Drittel der Einrichtungen. Das Diakonische Werk und sonstige der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossene Träger wiesen einen Anteil von reichlich 16 Prozent auf und die Arbeiterwohlfahrt

14 Prozent. 1.273 Einrichtungen befanden sich in öffentlicher Trägerschaft (2007: 1.293).

9 von 10 der 3- bis 5-jährigen Kinder in Sachsen besuchen Kindertageseinrichtungen

235.737 Kinder wurden im Freistaat Sachsen am 15. März 2008 in Kindertageseinrichtungen betreut, 10.912 mehr als im Vorjahr. Das waren 121.192 Jungen und 114.545 Mädchen bzw. 144.601 Nichtschulkinder und 91.136 Schulkinder. Von den in Tageseinrichtungen betreuten Kindern waren 13,8 Prozent Krippenkinder - jünger als drei Jahre (2007: 13,9 Prozent), 47,5 Prozent waren drei Jahre und älter und gingen noch nicht in die Schule - also Kindergartenkinder (2007: 49,1 Prozent). 38,8 Prozent gingen neben der Schule noch in den Hort (2007: 37,0 Prozent).

Für die Kinder unter einem Jahr betrug die Betreuungsquote¹⁾ 3,0 Prozent und bei Kindern im Alter von einem bis unter drei Jahren 48,6 Prozent. Für die Kinder von drei bis unter sechs Jahren lag die Betreuungsquote bei 94,4 Prozent. 68,9 Prozent der betreuten Nichtschulkinder (2007: 65,7 Prozent) wurden zwischen 7 und 10 Stunden in der Kindertageseinrichtung betreut.

An der Mittagsversorgung in den Tageseinrichtungen nahmen 95,9 Prozent der Kinder teil - Nichtschulkinder 97,4 Prozent und Schulkinder 93,6 Prozent (2007 95,4 Prozent insgesamt, 97,0 Prozent Nichtschul- und 92,7 Prozent Schulkinder).

Informationen / Informacije

2,7 Prozent der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchten, erhielten zum Stichtag mindestens eine Eingliederungshilfe wegen einer körperlichen bzw. geistigen Behinderung, seelischer Behinderung oder einer erzieherische Hilfe (2007: 2,6 Prozent).

Konjunktur in Sachsen 2008 - Wie sieht die bisherige Jahresbilanz aus?

Das **Verarbeitende Gewerbe** (nur Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen) erbrachte von Januar bis Oktober 2008 einen Gesamtumsatz von 43,3 Milliarden €. Gegenüber dem entsprechenden Zeitraum 2007 bedeutet dies - bei zwei Arbeitstagen mehr - einen Anstieg um 2,9 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse der ersten zehn Monate 2007 und 2006 betrug das Plus noch 14,9 Prozent. Innerhalb der Wirtschaftszweige verlief die Entwicklung unterschiedlich. Beispielsweise verzeichnete der Fahrzeugbau jetzt Einbußen in Höhe von 5,1 Prozent, während der Maschinenbau weiterhin einen zweistelligen Zuwachs verbuchte (13,7 Prozent).

Auch im **Hoch- und Tiefbau** (nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen) lag der Umsatz (2,9 Milliarden €) im Berichtszeitraum um 3,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Gegensatz zum Verarbeitenden Gewerbe wurde hier 2007 ein leichtes Minus von 0,7 Prozent ausgewiesen.

Der **Einzelhandel** setzte von Januar bis Oktober 2008 mehr um als im Vorjahreszeitraum (nominal: 4,5 Prozent; real: 1,8 Prozent).

Mit Blick auf den **Außenhandel** zeigt sich bei der Ausfuhr eine deutliche Abschwächung gegenüber den hohen Zuwachsraten vergangener Jahre. Deren Wert war in den ersten zehn Monaten 2008 um 0,8 Prozent höher als im Vorjahreszeitraum. Importseitig stand ein Plus von 5,1 Prozent zu Buche.

Die **Arbeitslosenquote** (Basis: abhängige zivile Erwerbspersonen) lag 2008 im Mittel bei 14,3 Prozent (2007: 16,4 Prozent). Der **Verbraucherpreisindex** ist im Jahresdurchschnitt 2008 gegenüber dem Vorjahreswert um 2,8 Prozent gestiegen.

Die Verbraucherzentrale Sachsen informiert:

Krankenversicherungspflicht jetzt für alle

Was aber, wenn man die Beiträge nicht zahlen kann?

Seit dem 1. Januar 2009 müssen alle Bürger krankenversichert sein. "Während die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) schon seit dem 01.04.2007 gilt, hatten die ehemals privat Versicherten, die aus bestimmten Gründen nicht mehr krankenversichert waren, noch eine "Schonfrist" bis zum 31.12.2008", erläutert Marion Schmidt, Gesundheitsexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen.

Wer bisher weder gesetzlich noch privat krankenversichert war, wird dort versichert, wo er auf Grund der ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen ist. So werden z. B. Selbstständige, die nie krankenversichert waren, in die private Krankenversicherung gehen müssen.

Was passiert, wenn sich ein bislang nicht Versicherter auch jetzt nicht bei einer Versicherung angemeldet hat?

"Generell schuldet er der Krankenkasse oder privaten Versicherung die seit Beginn der Versicherungspflicht nicht gezahlten Beiträge. Zusätzlich können Säumniszuschläge erhoben werden", informiert Schmidt.

Die privaten Versicherungen müssen seit 01.01.2009 den Basistarif anbieten. Er löst den bisherigen modifizierten Standardtarif ab. Sie dürfen Personen, die nunmehr der Versicherungspflicht unterliegen und den Basistarif wünschen, nicht abweisen. Die Versicherungsprämie darf den jeweiligen GKV-Höchstbeitrag nicht überschreiten. Ist das für die Versicherten zu teuer, weil sie durch die Zahlung des Beitrages hilfebedürftig nach den Gesetzen zur Grundsicherung würden, wird der Beitrag im Basistarif um die Hälfte reduziert. Wer auch dafür nicht genug Geld aufbringen kann und hilfebedürftig bleibt, bekommt einen Zuschuss zu seiner Versicherungsprämie vom Sozialamt oder Grundsicherungsträger.

"Wer in der gesetzlichen Krankenversicherung seinen Beitrag nicht zahlen kann, sollte sich ebenfalls an das Sozialamt oder den Grundsicherungsträger wenden", empfiehlt Schmidt.

Informationen / Informacije

Wer aus dem Ausland nach Deutschland zurückkehrt und keinen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung hat, kann sich ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen bei seiner Rückkehr entweder bei der gesetzlichen oder bei

der privaten Krankenversicherung versichern. Hier richtet sich – insbesondere im Rentenalter – die Zuordnung nach der zuletzt im Ausland ausgeübten Berufstätigkeit.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.